

Resolution zur Rückführungsfähigkeit von Ausländern

Immer wieder wird in der Presse von Abschiebungsfällen berichtet, in denen trotz erheblicher Bedenken wegen Gefährdung der psychischen Gesundheit der Betroffenen in einer „Eilbegutachtung“ die Rückführungsfähigkeit attestiert wird. Es bestehen erhebliche Bedenken, dass bei derartigen „Gutachten“ alle fachlich unabdingbaren Abklärungen vorgenommen werden. Bei der Gutachterausswahl und der Erstellung von Gutachten sind bereits erarbeitete Standards zu beachten.

Der Deutsche Psychotherapeutentag beauftragt dazu den Bundesvorstand, bundesweit verbindliche Empfehlungen zur Erstellung von Gutachten / gutachtlichen Stellungnahmen zur Rückführungsfähigkeit von Ausländern, die zur Ausreise verpflichtet sind, im Hinblick auf deren psychische Gesundheit zu erarbeiten. Dabei soll gegebenenfalls eine Abstimmung mit der Bundesärztekammer gesucht werden.

Stuttgart, den 9. Oktober 2004

Klosterstraße 64
10179 Berlin
Tel.: (030) 27 87 85-0
Fax: (030) 27 87 85-44
info@bptk.de
www.bptk.de

Vorstand:

Dipl.-Psych. Detlev Kommer
Präsident
Dipl.-Psych. Monika Konitzer
Vizepräsidentin
Dipl.-Psych. Dr. Lothar Wittmann
Vizepräsident
Dipl.-Soz.Päd. Peter Lehndorfer
Dipl.-Psych. Hermann Schürmann

Dr. Christina Tophoven
Geschäftsführerin

Konto
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
Konto: 00 05 78 72 62
BLZ: 100 906 03